

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt – Straßenverkehrsstelle
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-3531
Telefax: +49 681 905-3581
E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de
Internet: www.saarbruecken.de

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung/Anbringung von Werbetafeln auf öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Saarbrücken

Antragsteller/-in (bitte vollständig ausfüllen)		Datum:	
Firma:			
Vor- und Zuname:			
Anschrift (Straße, Hausnr.):			
Anschrift (PLZ/Ort):			
Telefon:		Telefax:	
Ansprechpartner/-in:		E-Mail:	

Hiermit beantrage(n) ich/wir aus Anlass der Veranstaltung: _____

am/vom-bis: _____ Veranstaltungsort: _____

die Erlaubnis zur Aufstellung/Anbringung von insgesamt _____ Werbetafeln vom _____ bis _____.

Die Werbetafeln sind _____ cm x _____ cm groß; dies entspricht der Größe DIN-A_____.

Die Veranstaltung ist aus folgenden Gründen von herausragendem städtischen Interesse:

Dem Antrag ist eine Entwurfsskizze der Werbetafel beizufügen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Plakate **nicht** an folgenden Orten angebracht werden dürfen:

- an Verkehrszeichen und –einrichtungen
- vor Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen)
- in innerstädtischen Verteilerkreisen
- an Straßeneinmündungen und –begrenzungen
- im Sichtfeld von Autobahnbenutzern
- in Fußgängerzonen

Die Befestigung an Geländern darf nur mit elastischem Material (z.B. Kabelbinder) erfolgen. Die Verwendung von Draht (auch mit Kunststoff ummanteltem Draht) ist nicht erlaubt. Bei Aufstellung bzw. Anbringung von Werbetafeln auf bzw. an privaten Flächen und Einrichtungen ist die notwendige Zustimmung des jeweiligen Eigentümers einzuholen.

Haftungserklärung

Der/Die Erlaubnisinhaber/-in verpflichtet sich, der Landeshauptstadt Saarbrücken Schäden jeglicher Art, die aufgrund dieser Sondernutzungserlaubnis entstehen, ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verschulden zu ersetzen und sie von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten. Die Werbetafeln werden erst **nach** der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis aufgestellt und binnen 48 Stunden nach Ablauf der Gültigkeit der Sondernutzungserlaubnis wieder entfernt. Verantwortliche/-r (Einzelperson) für die ordnungsgemäße Aufstellung/Anbringung der Wahlplakate ist:

Frau/Herr		Telefon	
Anschrift			

Die Sondernutzungserlaubnis kann nicht rückwirkend erteilt werden. Der Antrag kann nur abschließend bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist. Der Antrag ist mind. 14 Tage vor der geplanten Aufstellung/Anbringung der Werbetafeln einzureichen.

Datum, Ort

Unterschrift